

Allgemeine Geschäftsbedingungen

lavitto ag | Netstal | 1. Januar 2019 | Version 1.0

lavitto

Web | Informatik | Online-Marketing

Inhalt

1.	Vertragsgegenstand	3
2.	Anerkennung der AGBs	3
3.	Pflichten des Auftraggebers	3
4.	Pflichten der lavitto ag	3
4.1.	Pflichten.....	3
4.2.	Arbeitszeiten.....	3
5.	Offerten	4
6.	Vertragsdauer	4
6.1.	Projektverträge	4
6.2.	Daueraufträge mit wiederkehrenden Leistungen	4
7.	Zahlungskonditionen	4
8.	Datenarchivierung	4
9.	Vorbehalte	4
9.1.	Projekte (z.B. Websites, EDV-Aufträge).....	4
9.2.	Hosting, Cloud-Services, SLA-Vereinbarungen	4
10.	Liefertermine	5
11.	Projektabschluss	5
12.	Projektabbruch	5
13.	Urheberrechte	5
13.1.	Einhaltung durch den Auftraggeber	5
13.2.	Urheberrechte der lavitto ag.....	5
14.	Arbeitskontrollen	5
15.	Haftung für Mängel	5
16.	Mehraufwand	6
17.	Support	6
18.	Hosting	6
18.1.	Berechtigungsstufen.....	6
18.2.	Rechtswidrige Nutzung der Dienstleistung.....	6
18.3.	Hosting bei Drittanbietern.....	7
19.	Datenschutz und Werbung	7
20.	Schlussbestimmungen	7
21.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	7

1. Vertragsgegenstand

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der lavitto ag und dem Auftraggeber, welcher Dienstleistungen der lavitto ag beansprucht oder Aufträge an die lavitto ag erteilt.

2. Anerkennung der AGBs

Mit Annahme der ersten Leistung erkennt der Auftraggeber die ausschliessliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Für alle Rechtsgeschäfte mit der lavitto ag, sind die folgenden Bestimmungen massgebend, solange diese nicht explizit in einem auftrags- oder dienstleistungs-spezifischen Vertrag anderweitig definiert wurden.

3. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat folgende Mitwirkungspflichten:

- Zurverfügungstellung sämtlicher für das Projekt relevanten Daten (Text, Bild, Ton, Dokumente, etc.)
- Zurverfügungstellung des projektbezogenen Personals sowie der Mitwirkung in der Projektleitung
- Bereitstellung der Hardware mit Betriebssystem und weiterer Software
- Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen
- Durchführung ablaufrelevanter Zwischenprüfungen und Fällen von Zwischenentscheiden
- Teilabnahme und Abnahme von Arbeitsergebnissen
- Einhaltung von gemeinsam vereinbarten Terminen

Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass Verzögerungen und Mehraufwand durch nicht richtige Erfüllung von Mitwirkungspflichten zu seinen Lasten gehen.

4. Pflichten der lavitto ag

4.1. Pflichten

Die lavitto ag erbringt die Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss aktuellem Stand der Technik. Die lavitto ag übernimmt jedoch keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistung. Bei Störungen im Bezug und Nutzung der Dienstleistungen steht dem Auftraggeber lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er die lavitto ag über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen (z.B. Wartungsarbeiten der Leitungsanbieter, etc.) gelten nicht als Störung. Ebenso sind Unterbrechungen ausgenommen, die nicht im Einflussbereich der lavitto ag stehen, wie Unterbrechungen von Mietleitungen der Telekommunikationsbetriebe oder Störungen infolge höherer Gewalt.

Die lavitto ag ist bemüht, Unterbrüche im Zusammenhang mit System-Wartungen und -Pflege kurz zu halten und wenn immer möglich in die verkehrsarme Zeit zu legen. Der Auftraggeber kann aufgrund solcher Unterbrüche keinerlei Ansprüche gegenüber der lavitto ag geltend machen. Die lavitto ag kann zur Vertragserfüllung Drittanbieter und Unterlieferanten hinzuziehen.

4.2. Arbeitszeiten

Die lavitto ag verpflichtet sich nur innerhalb der üblichen Arbeitszeiten Massnahmen zur Behebung von Störungen und Fehlfunktionen der Dienstleistung in Angriff zu nehmen bzw. auszuführen.

Als übliche Arbeitszeit gelten die Wochentage Montag bis Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und kantonalen (Kanton Glarus) Feiertagen, sowie der Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar. Die lavitto ag wird je nach Dringlichkeit auch ausserhalb dieser Zeiträume Massnahmen zur Erhaltung der Dienstleistungsqualität treffen, verpflichtet sich jedoch vertraglich nicht dazu.

5. Offerten

Sofern nicht anderweitig vereinbart, bleibt die lavitto ag zwei Monate an die Offerte gebunden.

Angebote der lavitto ag, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.

6. Vertragsdauer

6.1. Projektverträge

Projektverträge werden in der Regel auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und enden betreffend einmaliger Leistungen mit der Erfüllung.

6.2. Daueraufträge mit wiederkehrenden Leistungen

Sofern aufgrund der Individualvereinbarung oder der vorliegenden AGB nichts Abweichendes gilt, verlängern sich Dauerverträge mit wiederkehrenden Leistungen (z.B. Hosting, Domain-Verträge, Online-Marketing Kampagnen, SLAs) automatisch am Ende der laufenden Leistungsperiode um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vereinbarungsgemäss gekündigt wurden.

Sollte keine abweichende Kündigungsfrist aufgrund eines Individualvertrages oder der vorliegenden AGB vereinbart worden sein, gilt für beide Parteien eine Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende der laufenden Leistungsperiode.

7. Zahlungskonditionen

Alle Preisangaben sind exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht explizit inkludiert. Der Mehrwertsteuerbetrag wird separat ausgewiesen.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen netto zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als bewirkt. Wechsel nehmen wir nicht zum Zweck der Zahlung entgegen.

- **Projekte (z.B. Websites, EDV-Aufträge)**

Die lavitto ag verrechnet, soweit nicht anderweitig vereinbart, 50% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss (Unterzeichnung der Offerte) und 50% bei initial geplantem Projektabschluss.

- **Hosting, Cloud-Services, SLA-Vereinbarungen**

Die lavitto ag verrechnet, soweit nicht anderweitig vereinbart, regelmässige Dienstleistungen jährlich im Voraus.

8. Datenarchivierung

Die lavitto ag hält die Daten eines vollendeten Auftrags während eines halben Jahres gratis verfügbar. Weitergehende Backup-Verpflichtungen können kostenpflichtig vereinbart werden.

9. Vorbehalte

9.1. Projekte (z.B. Websites, EDV-Aufträge)

Werden die von der lavitto ag verrechneten Aufwände innerhalb der Zahlungsfrist weder beanstandet noch bezahlt, ist die lavitto ag berechtigt, nach schriftlicher Mahnung, die vereinbarte Leistung zurückzubehalten. Sämtliche Rechte bleiben bei der lavitto ag bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeiten durch den Auftraggeber.

9.2. Hosting, Cloud-Services, SLA-Vereinbarungen

Werden die von der lavitto ag verrechneten Dienstleistungen innerhalb der Zahlungsfrist weder beanstandet noch bezahlt, ist die lavitto ag berechtigt, nach schriftlicher Mahnung, die vereinbarte Dienstleistung zu deaktivieren.

Erfolgt innert sechs Monaten keine Zahlung, ist die lavitto ag berechtigt, die Dienstleistung (z.B. Website- und E-Mail-Hostings, sowie Domains) ohne weitere Information unwiderruflich zu löschen.

10. Liefertermine

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitung eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche die lavitto ag kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die lavitto ag für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass sich Mehraufwände und Änderungen auf die initial vereinbarten Termine auswirken können.

11. Projektabnahme

Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innert 30 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist die lavitto ag berechtigt, das Projekt komplett abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.

12. Projektabbruch

Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist die lavitto ag berechtigt, sämtliche tatsächlich angefallenen Aufwände und allenfalls entgangene Leistungen, inklusive allfälligen Kosten Dritter, abzurechnen.

Im Falle von sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. technische Fehler/Probleme), die eine sinnvolle Weiterführung eines Auftrages oder einer Dienstleistung nicht ermöglichen, ist die lavitto ag berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

13. Urheberrechte

13.1. Einhaltung durch den Auftraggeber

Die Reproduktion aller an die lavitto ag übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Auftraggeber kann die lavitto ag nicht haftbar gemacht werden.

13.2. Urheberrechte der lavitto ag

Generell zediert die lavitto ag das Copyright für eine Website an den Auftraggeber. Das Urheberrecht für schöpferische Werke – z.B. Konzepte, Bilder, Animationen, Datenbanken und Applikationen – bleibt grundsätzlich beim Urheber. Die lavitto ag gewährt dem Auftraggeber die Rechte zur Nutzung im Rahmen eines bestimmten Projekts. Eine weitergehende Nutzung, z.B. in einer anderen Website, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die lavitto ag und ist im Allgemeinen kostenpflichtig.

Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z.B. für Offerten, Präsentationen usw.), dürfen ohne schriftliches Einverständnis der lavitto ag weder als Ganzes noch in Teilen weiterverwendet werden.

Mit der Auftragsvergabe stimmt der Auftraggeber zu, dass die lavitto ag im Quellcode, auf der Website und im Impressum namentlich und mit Kontaktdaten aufgeführt wird.

14. Arbeitskontrollen

Ausdrucke, Test-Aufschaltungen etc. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; ein Gut zum Druck oder Gut zum Bildschirm ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit. Die lavitto ag haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

15. Haftung für Mängel

Begründete und von der lavitto ag zu verantwortende Mängel müssen gemäss Offerte/Vertrag innert der geltenden Frist reklamiert werden. Die lavitto ag bietet dann kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.

Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt die lavitto ag keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Open Source Produkten und Erweiterungen davon. Diese werden unverändert angeboten und eingesetzt, solange keine Änderung in der Offerte ausdrücklich erwähnt wird.

16. Mehraufwand

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Änderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen (z.B. der Struktur einer Website) kann von der lavitto ag zusätzlich verrechnet werden. Der Auftraggeber kann eine kostenpflichtige Zusatz-Budgetierung verlangen.

Textbearbeitungen und Optimierungen in normalem Rahmen sind von obigen Regeln ausgenommen, ausser wenn ausdrücklich die Anlieferung fertig redigierter Texte vereinbart wurde.

Werden Bildmaterial und anderes nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so kann die lavitto ag den dadurch verursachten Mehraufwand abrechnen.

17. Support

Sofern zwischen dem Kunden und der lavitto ag keine anderslautende Vereinbarung unterzeichnet wurde, ist technische Unterstützung per E-Mail, Telefon oder vor Ort grundsätzlich kostenpflichtig. Support-Arbeiten werden zum Stundenansatz von CHF 160.– (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Pro Supportfall werden mindestens 15 Minuten in Rechnung gestellt.

Bei Arbeiten vor Ort wird die Support-Dauer ab und bis zum Firmensitz der lavitto ag gerechnet. Als Berechnungsgrundlage für die Reisezeiten werden die Routen-Angaben von Google Maps verwendet.

18. Hosting

18.1. Berechtigungsstufen

Der Zugang zur Website kann in zwei unterschiedlichen Berechtigungsstufen erfolgen:

- Redakteur
- Administrator (Vollzugriff)

Redakteure haben eingeschränkten Zugriff zur Website und können hauptsächlich inhaltliche Änderungen vornehmen. In der Regel erhält der Auftraggeber einen Redakteuren-Zugang, damit die Funktionalität der Website durch die lavitto ag bestmöglich gewährleistet werden kann.

Administratoren haben vollen Zugriff auf die Website und können sämtliche Änderungen daran vornehmen.

Wünscht der Auftraggeber einen Administrator-Zugang zur Website, muss er dies der lavitto ag schriftlich mitteilen. Diese stellt ihm ein Dokument zu, in welchem der Auftraggeber über mögliche Folgen der unsachgemässen Ausübung seiner Administratorenrechte und über den damit zusammenhängenden Gewährleistungsausschluss aufmerksam gemacht wird. Mit der Akzeptanz dieser Bedingungen werden die Zugangsrechte anschliessend durch die lavitto ag geändert.

18.2. Rechtswidrige Nutzung der Dienstleistung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die von der lavitto ag erbrachten Dienstleistungen und erstellten Websites gesetzes- und vertragskonform genutzt werden. Der Auftraggeber ist insbesondere dafür verantwortlich, dass der Inhalt seiner Website, sowie die darauf angebotenen Dienstleistungen und Produkte nicht gegen die anwendbare nationale oder internationale Rechtsordnung verstossen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die geltenden Gesetze gegen die Verbreitung von rechts- und sittenwidrigen sowie jugendgefährdenden Inhalten (wie beispielsweise rassistische oder pornografische Inhalte) und zum Schutz des Urheberrechts zu beachten. Zudem ist es dem Auftraggeber ausdrücklich untersagt, die Dienste der lavitto ag zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere durch Verbreitung von Viren oder das unverlangte Zusenden von Massenmails (Spam) zu nutzen.

Wird der lavitto ag von einer zuständigen Behörde die rechtswidrige Nutzung der Dienstleistung angezeigt, ist die lavitto ag berechtigt, den zuständigen Behörden die Daten des Kunden bekannt zu geben.

Ist eine rechtswidrige Nutzung durch eine Behörde angezeigt, ist sie offensichtlich oder besteht erheblicher Verdacht auf eine solche Nutzung, insbesondere aufgrund von Hinweisen Dritter, so ist die lavitto ag zudem berechtigt, die Erbringung ihrer vertragsgemässen Leistung zu unterbrechen, die Dienstleistung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen.

Die Ergreifung von weiteren Massnahmen sowie die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzforderungen durch die lavitto ag im Falle der rechtswidrigen Nutzung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

18.3. Hosting bei Drittanbietern

Die lavitto ag übernimmt keine Haftung für Mehraufwände oder Terminverschiebungen, welche auf Grund eines externen Anbieters auftreten. Entstehende Kosten durch Mehraufwände oder Terminverschiebungen laufen ausserhalb des regulären Projektbudgets und gehen vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers.

Wenn der Auftraggeber die lavitto ag mit dem Hosting betraut, gelten die AGBs der entsprechenden Partner.

19. Datenschutz und Werbung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten bei der lavitto ag gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes darf die lavitto ag den Auftrag oder die Dienstleistung für Werbezwecke und PR-Aktivitäten verwenden. Der gewonnene Auftrag darf auch vor Fertigstellung der Lösung (Website, Applikation, Design, Konzept, etc.) gegenüber Dritten kommuniziert werden.

20. Schlussbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der lavitto ag können auf der Website www.lavitto.ch/agb als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Die lavitto ag behält sich Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vor. Diese werden dem Kunden schriftlich oder in anderer geeigneter Weise, z.B. auf der Website, bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Erfüllungsort ist der Firmensitz der lavitto ag. Klagen des Auftraggebers können ausschliesslich am sachlich zuständigen Gericht am Sitz der lavitto ag eingereicht werden. Die lavitto ag ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Domizil zu belangen.

Netstal, 1. Januar 2019